



Der Internationale Deutschlehrerverband

Maribor, den 28. Oktober 2006

An alle Deutschlehrerverbände

1. Ankündigung

17. Vertreterversammlung und das 7. Arbeitstreffen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auf seiner Sitzung vom 11. - 14. Oktober 2006 in Riga beschloss
der IDV-Vorstand
die **17. Vertreterversammlung**
und
das **7. Arbeitstreffen zum Thema „Projektmanagement“**
in Graz, Österreich
einzuberufen.

Termin:
25. – 29. Juli 2007

Ort:
Graz, Österreich

Österreichischer Verband für DaF hat sich bereit erklärt, Gastgeber dieser Veranstaltungen zu sein.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung am Tagungsort werden von österreichischer Seite getragen. Die Reisekosten müssen von den Teilnehmern bzw. dem jeweiligen nationalen Mitgliedsverband getragen werden.

Wegen der Vorbereitung dieser Veranstaltungen (Unterkunft, Verpflegung, Visa etc.) benötigt der IDV-Vorstand die Anmeldung Ihrer Vertreterin / Ihres Vertreters bis spätestens

31. Januar 2007.

Der IDV-Vorstand kündigt hiemit das DACHL-Landeskundeseminar an, das unmittelbar vor der Vertreterversammlung und dem Arbeitstreffen stattfinden wird. Genauere Informationen erhalten Sie per Mail im Februar 2007.

Nachstehend **vier** wichtige Informationen bereits im Zeichen der Vorbereitung für die Vertreterversammlung:

1.

Laut Satzung (Art. 19) haben sämtliche IDV-Mitgliedsverbände das Recht, Anträge zu stellen, die **„die Tätigkeit und die Organisation des IDV betreffen.“**

Diese Anträge müssen spätestens 6 Monate vor der Vertreterversammlung bei der Vizepräsidentin eingegangen sein.

2.

Beitrittsanträge

Verbände, die eine Aufnahme in den IDV beantragen, müssen ihre Anträge spätestens 6 Monate vor der Vertreterversammlung bei der Generalsekretärin vorlegen. (Art. 9.1).

Ich bitte alle Mitgliedsverbände des IDV, ihnen bekannte Deutschlehrerverbände, die einen Mitgliedsantrag stellen möchten, auf diese Satzungsbestimmung aufmerksam zu machen.

3.

Kandidaten / Kandidatinnen für den Posten der Generalsekretärin / des Generalsekretärs

Da das Amt der im Jahre 2005 gewählten Generalsekretärin wegen Krankheit niedergelegt wurde, sollen ein halbes Jahr vor der Vertreterversammlung begründete Kandidatenvorschläge an die Vizepräsidentin eingereicht werden. Über die Aufgaben der Generalsekretärin des Generalsekretärs lesen Sie auf der IDV-Leitseite www.idvnetz.org.

„Es dürfen nur solche Personen vorgeschlagen werden, die einem Mitgliedsverband des IDV angehören. Die Kandidaten/Kandidatinnen müssen ihren ständigen Wohnsitz in dem Land haben, in dem der Mitgliedsverband, dem sie angehören, seinen Sitz hat. Gemäss Art. 1, Aline 1.2 der Wahlordnung können Mitglieder von IDV-Mitgliedsverbänden, die ihren Sitz in Deutschland, Österreich oder in der Schweiz haben, nicht gewählt werden.

Die vorgeschlagenen Kandidaten/Kandidatinnen haben ihre Bereitschaft zur Übernahme der vorgeschlagenen Funktionen zu erklären und zu versichern, dass sie sich über die ihnen im Fall der Wahl zufallenden Aufgaben und Pflichten informiert haben und dass sie jederzeit in der Lage sind, diese ungehindert wahrzunehmen. Sie haben außerdem eine Erklärung des Mitgliedsverbandes, dem sie angehören, vorzulegen, die die Unterstützung durch den eigenen Verband bestätigt.“ (Wahlordnung Art. 1.3).

Formblatt der Erklärung beigelegt.

4.

Ich bitte alle unsere Mitgliedsverbände, von ihrem Recht laut IDV-Satzung (Art. 19) Gebrauch zu machen, und mir bis **zum 31. Januar 2007** ihre Anträge und Vorschläge zuzuleiten.

Der Vorstand macht die Verbände darauf aufmerksam, dass die Verbände laut Satzung Art. 32 bei Zahlungsrückständen (**Mitgliedsbeiträge!**) ihr Anrecht auf Stimmrecht bei der Vertreterversammlung 2007 verlieren. Informationen: Joanne Van Donzel, Schatzmeisterin (jvandonzel@shaw.ca)

Mit den besten Grüßen



Lucka Pristavec
Vizepräsidentin des IDV

Anlage: Erklärung Kandidatur
Anmeldung zu 7. Arbeitstreffen und 17. Vertreterversammlung des IDV